

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom **28.08.2026** im **Bürgersaal des Rathauses
Drachselsried**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Vorsitzender:

Vogl	Johannes	1. Bürgermeister			
Stadler	Thomas	2. Bürgermeister	Kopp	Thomas	Gemeinderat
Wühr	Daniel	3. Bürgermeister	Mühlbauer	Heinrich	Gemeinderat
Freimuth	Franz	Gemeinderat	Probst jun.	Egon	Gemeinderat
Geiger	Alexandra	Gemeinderätin	Probst	Klaus	Gemeinderat
			Schmidt	Sebastian	Gemeinderat
Hutter	Hans	Gemeinderat	Schrötter	Sebastian	Gemeinderat
			Zelzer	Florian	Gemeinderat

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten
Hirtreiter Georg
Kollmer Franz

Mitglied, nämlich:

Unentschuldigt fehlten

Mitglieder, nämlich:

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben die Gemeinderatsmitglieder	an der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	Nicht teilgenommen
Alexandra Geiger	TOP 9	
1. BGM Johannes Vogl	TOP 9, 2.-5. Beschluss	
Egon Probst	TOP 9, 2.-5. Beschluss	

Die Gemeinderatsmitglieder	waren bei der Beratung und Beschlussfassung über Gegenstand Nr.	nicht anwesend
Alexandra Geiger	TOP 9 und TOP 10-12	
1. BGM Johannes Vogl	TOP 9, 2.-5. Beschluss	
Egon Probst	TOP 9, 2.-5. Beschluss	
Florian Zelzer	TOP 9 5. Beschluss	
Thomas Kopp	TOP 10	
Sebastian Schmidt	TOP 10	

Vorsitzender:

Schriftführerin:

Johannes Vogl 1. Bürgermeister

Julia Neumaier

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
1		den Beschluß		Öffentliche Sitzung
				Behandlung von Bauanträgen
				a) Antrag von Lena und Matthias Muggenthaler, Arberstr. 38, 94256 Drachselsried auf Erneuerung des Einfamilienhausdachstuhls und Erweiterung der bestehenden Terrasse mit Überdachung in Asbach 21 Das Ehepaar Muggenthaler stellt Antrag auf Erneuerung des Einfamilienhausdachstuhls und Erweiterung der bestehenden Terrasse mit Überdachung in Asbach 21. Bürgermeister Vogl erläutert, dass dieses Bauvorhaben bereits in der letzten Sitzung behandelt wurden und sich auch keinerlei Änderungen ergeben haben. Jedoch ist hier nach Rücksprache mit dem Landratsamt der Bauturbo anzuwenden, da sich das Gebäude aufgrund der angedachten Erhebung des Kniestocks nicht mehr ins umliegende Ortsbild einfügt. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen zum Bauvorhaben. Bürgermeister Vogl lässt aufgrund des in der letzten Sitzung bereits erteilten Einvernehmens zum Bauantrag nun noch den Beschluss über die Anwendung des Bauturbos fassen.
				13 0 Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Anwendung der befristeten Sonderregelung des § 36 a BauGB für den Wohnungsbau (§ 246 e BauGB) bei Beurteilung dieses Vorhabens aus. b) Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstr. 11 A, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung des Betriebsleiterwohnhauses zum Austragshaus in der Bergstr. 11 in 94256 Drachselsried Herr Schauer stellt Antrag auf Nutzungsänderung des Betriebsleiterwohnhauses in der Bergstr. 11 in Drachselsried zum Austragshaus. Diese Nutzungsänderung ist aufgrund der angedachten Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses zu eigenen Wohnzwecken von Franz-Xaver Schauer notwendig. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine Rückfragen. 13 0 Beschluss: Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag von Franz-Xaver Schauer, Bergstr. 11 A, 94256 Drachselsried auf Nutzungsänderung des Betriebsleiterwohnhauses zum Austragshaus in der Bergstr. 11 in 94256 Drachselsried wird erteilt. Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es der Tatsache entspricht, dass mit dem privaten Straßenbau zum Anwesen Schauer bereits begonnen wurde. Hier erläutert Bürgermeister Vogl, dass das Gerichtsurteil gegen die Familie Schauer ausgefallen ist und eine Fahrtnahme für Alois und Franz-Xaver Schauer sowie für alle Dritten,

Lfd. Nr.	Anwesend.	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
2				die das Anwesen Schauer erreichen möchten, untersagt wurde. Ebenso erläutert er, dass die gemeindliche Widmung im Zuge dieses Prozesses nicht angezweifelt wurde und die Straßenbaumaßnahme schon größtenteils abgeschlossen ist. Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich in diesem Zusammenhang bezüglich des Schneeräumens. Letzten Winter wurde das Straßenstück durch den gemeindlichen Winterdienst geräumt. Das Vorgehen in diesem Winter muss erst noch abgeklärt werden. Antrag Tobias Ritz auf Geschwindigkeitsbeschränkung entlang der Schusterhöhe Bürgermeister Vogl zeigt den Antrag von Tobias Ritz auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 bzw. 60 km/h Nähe seiner Betriebsausfahrt Schusterhöhe 28 und das Anbringen einer Gefahrenbeschilderung „Gefährliche Ausfahrt“. Aufgrund des Antrages wurde mit der Polizei Viechtach eine Verkehrsschau durchgeführt. Hier wurde die Empfehlung für die Anbringen des Schildes mit der gefährlichen Betriebsausfahrt ausgesprochen. Das Schild wurde daraufhin auch umgehend bestellt. Bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung hat die Polizei die Meinung, dass die Straßenverhältnisse für das Fahren von 100 km/h nicht geeignet sind und alle die dadurch sowieso schon zu schnell fahren sich von einem Schild nicht davon abbringen lassen. Hierzu äußert Gemeinderat Heinrich Mühlbauer, dass man bei Unfällen mit Geschwindigkeitsbegrenzungsschildern wahrscheinlich jedoch eine bessere Handhabe hätte. Gemeinderat Sebastian Schmidt erkundigt sich, wo die Schilder angebracht werden sollten. Er äußert, dass man ggf. eine Ausweitung der Beschränkung bis zum Anwesen Ritz Otto vornehmen könnte. Hier erläutert Bürgermeister Vogl, dass von der Familie Ritz vor einiger Zeit bereits ein entsprechender Antrag eingegangen ist. Hier wurde dann eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt und die Messergebnisse gaben keinen Grund für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Ebenso erläutert Bürgermeister Vogl noch, dass auch beim Anwesen Hiltl in Frathau eine Verkehrsschau durchgeführt würde. Gemeinderat Egon Probst warnt vor der Anbringung eines Schildes mit einer Beschränkung auf 60 km/h im Zusammenhang mit der Betriebsausfahrt. Er begründet das damit, dass dies durchaus bei einem Unfall zu einem Thema werden kann, da somit der Eindruck vermittelt wird, dass das Fahren von 60 km/h in diesem Bereich problemlos möglich ist. Bei der bloßen Anbringung des Schildes mit „Gefährlicher Betriebsausfahrt“ ist jeder selbst für ein angemessenes Tempo verantwortlich. Er würde sich somit dafür aussprechen, dass die Schilder der gefährlichen Betriebsausfahrt und die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 60 km/h nicht direkt kombiniert werden. Gemeinderat Franz Freimuth erkundigt sich, ob es möglich wäre, das Ortsschild von Oberried zu verschieben. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass das Ortsschild schon da angebracht werden sollte, wo der räumliche Zusammenhang aufhört. Bürgermeister Vogl lässt nun über den grundsätzlichen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung abstimmen. 8 5 Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für eine Beschränkung auf 60 km/h aus.

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
			den Beschluß	
3				Als nächstes soll der Bereich der Geschwindigkeitsbegrenzung festgelegt werden. Da sowohl vom Gästehaus Ritz als auch von der Anwohnerin Simone Hiltl aus Frathau schon einmal der Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung kam, ist man sich einig, dass diese Bereiche mit aufgenommen werden sollten. Somit wird unterhalb dem Anwesen Ritz Otto, bei der Abzweigung zur Zimmerei Köppl und am Ortausgang Oberried eine Beschränkung auf 60 km/h angebracht. Umbau FFW Haus Oberried zum Dorfgemeinschaftshaus, Vorstellung des Bauentwurfs und Kostenberechnung; Beschlussfassung über die Durchführung des Projekts und Beantragung der notwendigen Fördermittel Bürgermeister Vogl geht kurz auf die vorliegenden Grundrisse und Außenansichten ein und äußert, dass noch gewisse Feinheiten angepasst wurden. Bezüglich der Fenster im OG in Richtung Hofzufahrt wurde mit dem Amt für Ländliche Entwicklung abgeklärt, ob es hier bodentiefe Fenster oder normale Fenster sein sollen. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat sich für bodentiefe Fenster ausgesprochen. Ebenso wurde sich erkundigt, ob eine Putzfassade anstatt der Holzschalung denkbar wäre. Hier ist das Amt für Ländliche Entwicklung jedoch nicht begeistert. Ebenso wurde noch erwähnt, dass die Gestaltung des Anbaus für den Aufzug noch nicht den Vorstellungen entspricht. Dies könnte ggf. im Rahmen der Eingabeplanung noch angepasst werden. Bürgermeister Vogl geht auf die Kostenberechnung ein. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 1.513.605,24 €. Der Anteil für die Räumlichkeiten der Feuerwehr Oberried beträgt davon 551.691,24 € und für den Dorfgemeinschaftsbereich 961.913,99 €. Wenn man mit dem Fördersatz von 80 % der Förderung Innen statt Außen rechnet würden der Gemeinde Kosten in Höhe von 744.074,04 € bleiben. Bezüglich der Kostenberechnung erläutert Bürgermeister Vogl, dass hier nicht der unterste Wert des möglichen Kostenrahmen herangezogen wurde, da anhand dieser Berechnung die Bewilligung der Förderhöchstsumme erfolgt. Eine späterer Erhöhung der Förderung bei Kostensteigerung ist nicht möglich. Hierzu erläutert Gemeinderat Franz Freimuth, dass er ein Gespräch mit dem Planer geführt hat und die Kosten gemäß der Empfehlung des Amt für Ländliche Entwicklung und anhand von Ergebnissen von aktuellen Ausschreibungen ermittelt wurden. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer erkundigt sich, ob es ggf. noch eine weitere Fördermöglichkeiten über die Feuerwehr geben würde. Hierzu äußert der in der Sitzung anwesende Kommandant Sebastian Geiger, dass diese Möglichkeit bereits mit Kreisbrandrat Hermann Keilhofer abgeklärt wurde und es solche Förderungen nur bei einer Generalsanierung, sprich wenn das Gebäude zum Schluss einem Neubau gleichgestellt ist, gibt. Gemeinderat Franz Freimuth äußert, dass es noch Förderungen bezüglich des Heizungstausches bzw. für die Sanierung von Nichtwohngebäuden geben würde. Energetische Förderungen wären auch mit der

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
4		13	0	Förderung Innen statt Außen kombinierbar. Von Seiten des Gremiums gibt es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Planungen hinsichtlich des Umbaus des Feuerwehrhauses Oberried zum Dorfgemeinschaftshaus entsprechend fortzuführen und den entsprechenden Förderantrag beim Amt für Ländliche Entwicklung einzureichen. Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Selbstverpflichtung zur Innenentwicklung zum Erhalt der Förderung „Innen statt Außen“ des Amtes für Ländliche Entwicklung Bürgermeister Vogl erläutert, dass dieser Beschluss gefasst werden muss, da es sonst für den Umbau des Feuerwehrhauses Oberried keine Förderung gibt. Die entsprechende Leerstandsbeurteilung wurde vorab an die Gemeinderäte übersandt. Bürgermeister Vogl fasst dies nochmals kurz zusammen. Die hauptsächliche Begründung ist, dass der An- und Umbau die geeignetste Maßnahme ist um einen Leerstand in der Ortsmitte zu verhindern und somit geeignete Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft sowie die Feuerwehr zu schaffen. Ebenso wird der Selbstbindungsbeschluss vorgestellt. Dieser wurde bereits mit dem Amt für Ländliche Entwicklung entsprechend abgestimmt und stellt sich wie folgt dar: <i>Der Gemeinderat der Gemeinde Drachselsried beschließt folgende Strategie zum Flächensparen und zum Vorrang der Innenentwicklung:</i> • Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sollen vorrangig genutzt werden. • Bei Wohnbaunachfrage ist auf bereits ausgewiesenes Bauland, bzw. Brachen und Gebäudeleerstände zu verweisen. • Neues Bauland soll erst nach Prüfung der vorrangigen Verfügbarkeit von Baulücken oder Leerstands-Immobilien, bedarfsgerecht, unter Prüfung der Infrastrukturfolgekosten, unter Beachtung des demographischen Wandels und möglichst flächennachhaltig ausgewiesen werden. • Bei Neuausweisungen soll die Parzellengröße und der Anteil der versiegelten Flächen dem Grundsatz des „Flächen Sparens“ folgen. • Neuausgewiesene Grundstücke sollen mit einem Bauzwang von max. 5 Jahren zur Vermeidung von Spekulationsprojekten belegt werden. <i>In begründeten Einzelfällen kann die Gemeinde Drachselsried durch Städtebaulichen Vertrag auch abweichende Regelungen hiervon erlassen um eine langfristige Entwicklung einzelner Ortsteile zu städtebaulich zu lenken.</i> • Ausgeschlossen von diesem Grundsatz sind Bauanfragen im Rahmen des BauTurbo nach § 246 e BauGB. Hier entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Die oben aufgeführten Kriterien bleiben dabei außer Acht. • Bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans soll stets auch die Herausnahme von Bauflächen geprüft werden, die mittel- bis langfristig nicht benötigt werden. Bürgermeister Vogl erläutert, dass die rot markierte Passage gestrichen

Lfd. Nr.	Anwesend.	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
5				werden muss, da hier Seitens des Amtes für Ländliche Entwicklung kein Einverständnis besteht. Die Bindungsfrist an diesen Beschluss beträgt 12 Jahre. Bürgermeister Vogl hat mit Hans Edenhofer vom Amt für Ländliche Entwicklung aufgrund der zu streichenden Passage nochmals telefonisch Rücksprache gehalten. Hier wurde erläutert, dass sich der Selbstbindungsbeschluss grundsätzlich an die Ausweisung von größeren Baugebieten (ab. ca. 20 Parzellen) richtet. Kleinere Maßnahmen, wie z.B. die Durchführung von privaten Bauleitplanungen im geringen Ausmaß und Ortsabrundungen sollen hiervon prinzipiell nicht betroffen sein. Gemeinderat Sebastian Schrötter erkundigt sich hierzu nochmals konkret zu der Ausweisung von privaten Baugebieten. Bürgermeister Vogl äußert, dass eine Ausweisung von privaten Baugebieten prinzipiell immer achtsam betrachtet werden muss. Die Planungshoheit liegt jedoch nach wie vor bei der Gemeinde. Ebenso teilt er mit, dass es bei einem Verstoß keine andere rechtliche Handhabe außer die Rückforderung der Förderung geben könnte. Gemeinderat Franz Freimuth teilt mit, dass er die 12 Jahre Bindungsfrist nicht so kritisch sieht, da die Gemeinde ja nach wie vor über die Bauparzellen in der Schlossbräuwiese verfügt und 12 Jahre durchaus schnell vergehen können. Von Seiten des Gemeinderates gibt es keine weiteren Anmerkungen.
	12	1		Beschluss: Der Gemeinderat fasst folgenden Grundsatzbeschluss zur Selbstverpflichtung: • Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sollen vorrangig genutzt werden. • Bei Wohnbaunachfrage ist auf bereits ausgewiesenes Bauland, bzw. Brachen und Gebäudeleerstände zu verweisen. • Neues Bauland soll erst nach Prüfung der vorrangigen Verfügbarkeit von Baulücken oder Leerstands-Immobilien, bedarfsgerecht, unter Prüfung der Infrastrukturfolgekosten, unter Beachtung des demographischen Wandels und möglichst flächennachhaltig ausgewiesen werden. • Bei Neuausweisungen soll die Parzellengröße und der Anteil der versiegelten Flächen dem Grundsatz des „Flächen Sparens“ folgen. • Neuausgewiesene Grundstücke sollen mit einem Bauzwang von max. 5 Jahren zur Vermeidung von Spekulationsprojekten belegt werden. • Ausgeschlossen von diesem Grundsatz sind Bauanfragen im Rahmen des BauTurbo nach § 246 e BauGB. Hier entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall. Die oben aufgeführten Kriterien bleiben dabei außer Acht. • Bei einer Überarbeitung des Flächennutzungsplans soll stets auch die Herausnahme von Bauflächen geprüft werden, die mittel- bis langfristig nicht benötigt werden. Antrag Tamara und Berti Aschenbrenner auf Errichtung, ggf. Anpachtung von Parkplätzen nahe Pointwiese 2 Bürgermeister Vogl erläutert, dass der Antrag von der Apothekerin Tamara Aschenbrenner gestellt wurde. Er zeigt die angedachte Fläche für die Errichtung der Parkplätze. Frau Aschenbrenner hat in dem Gespräch auch mitgeteilt, dass die zweite, sich im Gebäude befindende Arztpraxis, ab 01.11.2026 an Dr. Popp aus Viechtach vermietet wurde. Somit ist davon auszugehen, dass noch mehr Patienten kommen und der Bedarf an Parkplätzen nochmals ansteigt.



Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
6		13	0	Die Ansiedlung eines weiteren Arztes ist eine erfreuliche Nachricht für die Gemeinde. Bürgermeister Vogl äußert, dass Frau Aschenbrenner im Gespräch erläutert hat, dass sie und ihr Mann (Berti Aschenbrenner – Hausarzt) bereit wären entsprechende Parkflächen für die Hausarztpraxis und die Apotheke bei der Gemeinde anzumieten. Prinzipiell ist sie jedoch flexibel, unter welchen Rahmenbedingungen die Überlassung der Parkplätze erfolgen soll. Bürgermeister Vogl teilt mit, dass die bauliche Umsetzung größtenteils durch den Bauhof erfolgen kann. Lediglich für das Setzen der Randeinfassung und für die Pflasterarbeiten ist angedacht ein Fremdunternehmen heranzuziehen. Bürgermeister Vogl informiert ebenso über einen kürzlich erfolgten Ortstermin des Landratsamtes Regen mit dem Hauseigentümer Franz Geiger im Hinblick auf die Schaffung von Parkplätzen auf dem gegenüberliegenden Grundstück (Fl.Nr. 514) zwischen Bergener Straße und Staatsstraße. Darüber hat der Landrat Ronny Raith Bürgermeister Vogl informiert. Möglich wäre eine Ausweisung von Parkplätzen auf dieser Fläche. Hierzu ist jedoch eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bürgermeister Vogl zeigt den entsprechenden Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan und erläutert, dass von Seiten der Gemeinde bereits vor längerer Zeit der Auftrag zur Überarbeitung im Bereich Seniorenheim, Gewerbegebiet Pointwiese und Köstler Michael an die Architekten Weber erteilt wurde, jedoch wurde hier mit der Ausführung noch nicht begonnen. Dies ist jedoch eine separate Maßnahme, die in keinem Zusammenhang mit der Schaffung von Parkplätzen steht. Bürgermeister Vogl möchte den Antragstellern, unabhängig vom Hausbesitzer und der Ausweisung von eigenen Parkplätzen, gerne unterstützen. Gemeinderat Heinrich Mühlbauer schlägt vor, dass man eine grundsätzliche Erweiterung der Park & Ride Anlage vornimmt. Ebenso äußert er, dass man den kompletten Grünstreifen, soweit dies aufgrund der Tiefe möglich ist, zu Parkplätzen ausbauen soll. Somit steht die Baumaßnahme in keinem direkten Zusammenhang mit dem Antrag und später kann eine Vermietung an die Arztpraxis und die Apotheke erfolgen. Hier merkt Gemeinderätin Alexandra Geiger an, dass auch auf der Seite des Seniorenheims die Lücken, welche aus optischen Gründen freigehalten wurden, zu Parkplätzen umgebaut werden könnten. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Errichtung weiterer Parkplätze nahe Pointwiese 2 aus. Die Angelegenheit hinsichtlich der Vermietung der Parkflächen soll nach der Fertigstellung geklärt werden. Informationen, Wünsche und Anträge - Bürgermeister Vogl erläutert, dass die Umsetzung der angedachten Leitplanke in Schönbach nicht möglich ist. Der Antrag auf Errichtung wurde im Jahr 2022 durch Egon Probst sen. gestellt. Mittlerweile wurden von der Telekom die entsprechenden Pläne zur Verfügung gestellt und dort war ersichtlich, dass mit einem Abstand von 70 cm von der Straße die Glasfaserkabel verlegt wurden. Das wäre genau der Bereich in dem die

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Ge- gen	Gegenstand und Inhalt des Beschlusses
		den Beschluß		
		12	0	Leitplanke errichtet werden hätte sollen. Somit ist diese Maßnahme technisch nicht umsetzbar. Bürgermeister Vogl bittet den Gemeinderat um ein kurzes Handzeichen, dass die Maßnahme nicht durchgeführt werden soll. Beschluss: Der Gemeinderat spricht sich für die Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung einer Leitplanke in Schönbach aus. Die Maßnahme soll nicht durchgeführt werden. - Bürgermeister Vogl informiert über die Wasserversorgung in Grafenried. Hier wurde die UF-Anlage mittlerweile eingebaut und es wurden entsprechende Wasserproben gemacht. Die Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor. Sollte es hier keine Auffälligkeiten geben wird das Abkochgebot aufgehoben und es muss trotz weiterhin nötigen Wassertransports kein Abkochen mehr erfolgen. In der Versorgungszone Blachendorf ist es noch unumgänglich, dass ein bis zwei Mal die Woche ein Trinkwassertransport erfolgen muss. Hier gilt weiterhin ein Abkochgebot insbesondere da hier bei der letzten Wasserprobe ein Keim festgestellt wurde. Momentan erfolgen Abstimmungen mit dem Landratsamt, dem Umweltamt und dem Wasserwirtschaftsamt, ob privates Überwasser in die gemeindliche Wasserversorgung eingespeist werden darf. Diese Möglichkeit würde sich aufgrund der Gestattung von Gemeinderat Thomas Kopp ergeben. 2. Bürgermeister Thomas Stadler erkundigt sich nach den Kosten für den Wassertransport. Diese belaufen sich auf 90 €, netto je Stunde. Der Tank hat ein Fassungsvermögen von 16 m³. 2. Bürgermeister Thomas Stadler merkt an, ob es dann nicht doch sinnvoll wäre von der Versorgungszone Oberried eine Leitung zum Hochbehälter Blachendorf zu legen. Hier äußert Bürgermeister Vogl, dass Wasserwart Wolfgang Geiger von dieser Lösung technisch nicht begeistert ist. - Gemeinderat Klaus Probst erkundigt sich, ob in diesem Jahr wieder eine Flickasphaltierung erfolgt. Dies ist vorgesehen. Die entsprechenden Flächen sollen in der September-Sitzung beraten werden.